

Zeitschrift: Bündnerisches Monatsblatt : Zeitschrift für bündnerische Geschichte, Landes- und Volkskunde

Herausgeber: F. Pieth

Band: - (1946)

Heft: 1

Artikel: Briefe des Pfarrers Matthias Conradi an die Bündner Regierung 1821 bis 1826

Autor: Pieth, F.

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-397257>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 27.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Wir müssen zum Schluß eines nicht vergessen : Wenn die kleine Zahl der romanisch Sprechenden für die Sprache eine Gefahr bedeutet, so kann diese kleine Zahl andererseits auch eine Stärke sein, denn sie gewährt der Inspiration und der Durchschlagskraft des Einzelnen viel größere Erfolgsaussichten. Das konnten wir in den letzten zwanzig Jahren in ebenso kräftigem Maße erfahren wie seinerzeit ein Bifrun. Wie viele in dieser kurzen Zeitspanne von Einzelnen lancierte neue Ausdrücke, wie viele wiederbelebte Archaismen (ich denke etwa an *parsura* für „Vorsitzenden“) und phonetisch echtere Formen, die modernen Italianismen gewichen waren, sind heute schon absolut Gemeingut geworden ! Es bewahrheiten sich eben auch hier die von Plato und Aristoteles gerühmten Vorzüge der numerisch beschränkten staatlichen Gemeinschaft, die das Gleichgewicht zwischen dem Einzelnen und der Gemeinschaft wahrht. Hat dieses Durchdringen des Einzelnen in der Gemeinschaft, sobald er ihren Geist zu gestalten imstande ist, nicht etwas Kostbares an sich im Zeitalter der Großstaaten und der Massen, und kann man daraus nicht auch seine Schlüsse ziehen in bezug auf das Durchdringen des einzelnen, selbst kleinen Staates in der Völkerfamilie, wenn er dem Sinn fürs Einigende eine Form zu geben vermag ?

Briefe des Pfarrers Matthias Conradi an die Bündner Regierung 1821 bis 1826

Mitgeteilt von Dr. F. Pieth, Chur

Im Bündner Staatsarchiv befinden sich drei Briefe des bekannten romanischen Schriftstellers und Pfarrers Matthias Conradi an die Regierung. Es handelt sich um Danksagungen für Gratifikationen, die die Behörde dem um das romanische Schrifttum verdienten Manne zugewendet hatte als Anerkennung für romanische und deutsche Publikationen und als Aufmunterung zu weiterer literarischer Betätigung.

Der erste Brief, vom 15. Dezember 1821, bezieht sich auf des Verfassers „Praktische deutsch-romanische Grammatik, die erste

dieser alträtischen Sprache“, 1820 in Zürich erschienen, für die er von der Regierung vier Louisdor erhielt. Das Schreiben lautet:

An den loblichen Kleinen-Rhat des Kantons Graubünden.

Euer Weisheiten

mir bereits im letztverfloßnen Sommer gütigst zugesagte Gratification für die von mir verfertigten deutsch-romanische Sprachlehre und Wörterbuch, in 4 Louis d'or bestehend, ist mir vor einigen Tagen durch meinen in Chur nun wohnenden Sohn richtig eingegangen; wofür ich E. Weisheiten den verbindlichsten und innigsten Herzensdank anmit abstatte. Möge der Himmel Ihre sämtliche edle und würdige Personen so wohl zu Hochdero selbsteignen Vergnügen, als zum allgemeinen Wohlstand unsers Vaterlandes in allem blühenden Wohlseyn lange erhalten, besonders auch unser krankes Bundes Haupt, Herr V^r Landrichter v. Marchion von seiner langplägenden Dysurie befreien, und ihn zum Genuße vollkommener Gesundheit herstellen!

So bald das oberwähnte Diktionair die Presse (sie geht aber langsam zu) verläßt, werde ich E. Weisheiten, ob Sie gleich die Regierung nächstens ablegen werden, einem Jeden 1. Expl^r zuzusenden das Vergnügen haben.

Mitlerweilen habe ich die Ehre, Hochselben mich ferner bestens zu empfehlen, und mit aller geziemenden Hochachtung zu verharren

Euer Weisheiten

dankverbundener und ergebenster Diener

Matts. Conradi, Pf^r

Ander, d. 15. xbr. 1821.

Das zweite Schreiben (4. November 1823) muß sich auf Conrads „Dictionar da tasca dilg linguaig romansch-tudesch. Taschenwörterbuch der deutsch-romanischen Sprache. Turig, Orell Füßli & Comp. 1823–28“ beziehen.

Wohledelgebohrne, und Hochzuverehrende Herren!

Durch meinen in Chur sich aufhaltenden Sohn erhielt ich vorige Woche die von Ihren Weisheiten mir gütigst gewidmete

2. Louis d'or als Gratification für mein romanisch-deutsches Wörterbuch, wofür ich Hochselben anmit den innigsten und verbindlichsten [Dank] abstatte, mit dem herzlichsten Wunsch begleitet, daß der allgütigste Beherrscher des ganzen Weltals Ihre Weisheiten, so wie unser geliebtes freyes Vaterland mit dem besten Segen bis am Ende der Tagen bekrönen wolle!

Der zweyte Theil, namlich das deutsch-romanische dieses Werks, welches mit dießem hätte gedruckt werden sollen, und vielleicht mit der Zeit von den Verlegern auch der Presse übergeben wird, enthält keine fremde aus andern Sprachen hergenommene Wörter, wie der erste Theil, die ich miteinfließen ließ, damit unser romanisches Volk sie auch verstehe, und nicht allein die Deutschen, die heutzutage Millionen fremde, auch bei tausend romanische Wörter in ihren Schriften und Reden gebrauchen; besonders wenn es wahr ist, was verschiedene hier durchreisende Gelehrten behaupten, daß namlich die lateinische Sprache von der romanischen und nicht diese von jener herstamme. Herr von Humbold ist mit meinem Diktionair äußerst wohl zufrieden. Folgende Worte in seinem unlängst an mich gesandten Schreiben sind ein Beweiß davon; sie lauten so:

„Es ist mit dem Wörterbuch und der Grammatik E. Hochehrwürden einem wahren Bedürfnis abgeholfen, indem es erst durch diese beyde wichte Werke klar werden kann, welchen Weg man eigentlich der Romanischen Sprache anweisen muß, und inwiefern sie wirklich alte, und ihre eigne Wurzelwörter besitzt. Das genaue Studium dieser Sprache kann über die Ursprünge mehrerer neuen Sprachen sehr merkwürdige Aufschlüsse gewähren. — Lassen Sie E. Hochehrwürden also ja nicht verdrießen, dieser Arbeit viele Zeit gewidmet zu haben. Sie können gewiß auf den Dank aller Sprachforscher rechnen, und die Überzeugung haben, daß dadurch die ächte Wissenschaft wahrhaftig gefördert worden ist.“

Genehmigen Sie, meine Hochzuverehrende Herren, meine herzlichste Dankbezeugung, und gehorsamste Empfehlung, mit welcher ich die Ehre habe, so pflichtig als beständig zu geharren

Ihrer Weisheiten

gehorsamster Diener
Matth. Conradi, Pf

Adeer d. 4. 9bris 1823.

Im Jahre 1825 veröffentlichte Conradi auf Veranlassung des Dichters, Generals und Bundeslandammanns Joh. Gaud. v. Salis-Seewis in deutscher Sprache „Neue aus dem Alterthum hergetragene Volks-Lieder über die Sklaverei und Befreiung der Bündner überhaupt und besonders der Schamser und andere im XIV. und XV. Jahrh. samt andern Hymnen“. Das 40 Seiten starke Büchlein erschien in St. Gallen bei Zollikafer & Zublin. Der Verfasser widmete es dem Kleinen Rat des Kantons Graubünden, der sich auch diesmal erkenntlich zeigte, indem er dem ehrwürdigen Greis wieder eine bescheidene Gabe zuwendete. Conradi bedankt sich in folgendem Schreiben :

Andeer 1826 d. 19. Febr.

Hoch und Wohledelgebohrne, und
Hochzuverehrende Herren!!!

Mit Bewunderung vernahm ich aus Dero an mich vor wenigen Tagen gütigst zugesandten Schreiben Hochderoselben großmüthige Bestimmung eines unverdienten Gratifications-Praemiums für meine in Druck erschienene Lieder. Vor 2 Tagen erhielt ich es wirklich. Dank! herzlichen Dank! für Dero geschenkte Liebes Beweisung! Der Allherrschende belohne Sie sämtlich, daß Hochselbe noch lange unserem Kanton, so weise, so klug, so wohlthätig, wie bisher, vorstehen können zum Wohl und Glück unsers freien Vaterlandes, wie zu Dero Selbsteignen Zufriedenheit, in Zeit und Ewigkeit, amen!

Ich habe mittlerweile die Ehre mich ferner Dero Gunst bestens zu empfehlen, und mit der geziemendsten Hochachtung zu seyn

E. Hochwohledelgb Gebohren
gehorsamster und dankverbundester Diener

Matth. Conradi, im 82^{ten} Jahr.

mppa
